



Deutschförderung für Mittelschulen/PTS

Stand April 2019

Sprachscreening	MIKA - D
------------------------	-----------------



Außerordentliche/r Schüler/in	
ao./u: ungenügende Deutschkenntnisse	ao./m: mangelhafte Deutschkenntnisse



Organisation

Außerordentliche/r Schüler/in	
ao./u: ungenügende Deutschkenntnisse	ao./m: mangelhafte Deutschkenntnisse
SOKRATSEINTRAG Schulformkennzahl: 0835 für den/die Schüler/in (Mittelschule) 0455 für den/die Schüler/in (PTS)	
Ab 8 Schüler/innen: Deutschförderklasse Mindestens 20 Std. Deutschförderung für den/die Schüler/in	Deutschförderkurs: Mindestens 6 Wochenstunden Deutschförderung in extra Gruppe(n)
Zur Ressourcenzuteilung von Präs/3 siehe auf vobs: ftp://ftp.vobs.at/allgemein/formulare/DFoerd.pdf	



Zur Ressourcenzuteilung von Präs/3 siehe: <ftp://ftp.vobs.at/allgemein/formulare/DFoerd.pdf>

Hinweise und Beispiele zur Organisation:

Ab acht außerordentlichen Schüler/innen mit ungenügenden Deutschkenntnissen (ao./u) ist eine Deutschförderklasse mit mindestens 20 Stunden/Woche am Standort (oder standortübergreifend) zu organisieren.

Andernfalls hat der Schüler/die Schülerin mit ao-Status (ao./u und ao./m) ein Recht auf 6 Wochenstunden Deutschförderung in einem externen Deutschförderkurs, parallel zum Unterricht.

Empfehlung der Bildungsdirektion: Diese Ressourcen sind zweckgebunden einzusetzen und es soll möglichst ein Deutschförderkurs eingerichtet werden.

SCHULE A:

8 Schüler/innen mit ao./u + 10 Schüler/innen ao./m = 26 Std + 10 Std.

Diese Schule muss eine Deutschförderklasse mit mindestens 20 Stunden Deutschförderung und einen Deutschförderkurs mit mindestens 6 Deutschförderstunden führen.

SCHULE B:

6 Schüler/innen mit ao./u + 6 Kinder mit ao./m = 6 Std + 6 Std.

Diese Schule führt einen bzw. zwei Deutschförderkurs/e mit mindestens 6 Wochenstunden Deutschförderung parallel zum Unterricht.

SCHULE C:

3 Schüler/innen mit ao./u + 8 Schüler/innen mit ao./m = 5 Std + 8 Std.

Diese Schule führt mindestens einen Deutschförderkurs mit mindestens 6 Wochenstunden Deutschförderung parallel zum Unterricht.

SCHULE D:

Keine ao./u + 4 Schüler/innen mit ao./m = 4 Std.

Diese vier Stunden müssen für die Deutschförderung dieser Schüler/innen verwendet werden.

Siehe Leitfaden zur Deutschförderklasse/Deutschförderkurs des BMBWF: Seite 10/11

Lehrpersonen

Die Zuteilung von Lehrpersonen zu Klassen oder Gruppen ist Angelegenheit der Schulleitung. Am Schulstandort sollen insbesondere jene Lehrpersonen in den Deutschförderklassen/-kursen eingesetzt werden, die eine einschlägige Aus- und Fortbildung (im Ausmaß von 3-4 ECDL) im Thema **Deutsch als Zweitsprache** vorweisen können. Die Qualifizierungskurse durch die PHV und die Bildungsdirektion laufen und werden in den nächsten Jahren noch ausgebaut, damit genügend ausgebildetes Personal für die Deutschförderung zur Verfügung steht.

Die Bildungsdirektion Vorarlberg empfiehlt: Jede Schule sollte ein Team von Lehrpersonen für das Thema „**Deutsch als Zweitsprache**“ aufbauen. Eine/r dieser Verantwortlichen soll sich in Zukunft in einem Netzwerk in der Bildungsregion einbringen und Impulse in die Schule einbringen.

Pädagogik

Hier darf noch einmal kurz auf die Eckpunkte aus dem **Leitfaden für Deutschförderklassen** und Deutschförderkurse des BMBWF hingewiesen werden:

- Der neue **Lehrplan** für DFöKL und DFöKU ist ab dem Schuljahr 2019/20 verpflichtend.
- Für jedes Kind mit dem Status außerordentlicher Schüler/außerordentliche Schülerin ist ein Förderplan zu erstellen.
- Der USB-DaZ dient als verbindliches Beobachtungsinstrument für die Dokumentation der Fortschritte jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin.
- Halbjährlich wird mit dem MIKA-D der Sprachstand festgestellt.

Die Bildungsdirektion Vorarlberg wird in den Bildungsregionen ein Netzwerk für Deutsch als Zweitsprache aufbauen, welches zum pädagogischen und inhaltlichen Austausch dienen soll. Das Sprache.Lesen-Team wird zur Unterstützung für die Schulen weiter zur Verfügung stehen.

Organisation, Status, Ressourcen

Zum Semesterende muss mit dem MIKA-D erneut der Sprachstand festgestellt werden. Daraus kann sich eine Veränderung der Förderintensität ergeben. Bestenfalls wird der Schüler/die Schülerin zum ordentlichen Schüler/zur ordentlichen Schülerin.

Jede Veränderung der SchülerInnenzahlen im ao-Bereich (Schulwechsel des/r Schüler/in/s, Veränderung des Status, Quereinsteiger/innen) ist mit dem Formular: <ftp://ftp.vobs.at/allgemein/formulare/aoSchue.xlsx> auf vobs dem/der zuständigen SQM in der Bildungsregion und in die Präs/3 der Bildungsdirektion zu melden.

Die Ressourcen bleiben für das gesamte Schuljahr am Standort. Ausnahme: Eine Stunde für den Schüler/die Schülerin geht bei einem Schulwechsel an die neue Schule mit.

Quellen: Leitfaden für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse des bmbwf
<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/deutschfoerderklassen.pdf?6hwy6c>

Formulare von Präs/3: <http://www.vobs.at/fr/direktion>
zur Deutschförderung: ['Formulare Bund und Pädagogik'](#) auf vobs

Ansprechpersonen in den Bildungsregionen: STEURER Monika, MSc und SAUERWEIN Judith